

**Ordnung zur sechsten Änderung  
der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig  
- Academy of Fine Arts  
(ImmaO-HGB)**

vom 21. Dezember 2010

gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) vom 10.12.2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.01.2013

Am 14.01.2021 hat der Senat der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig die folgende Änderungsordnung beschlossen:

### **Artikel 1**

1. § 5 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

Für den Antrag auf Zulassung gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. Nachweise der in § 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen; der Nachweis nach § 4 Ziffer 1 ist in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.
2. tabellarischer Lebenslauf,
3. Portfolio mit Nachweis und Darstellung bisheriger und aktueller studiengangrelevanter beruflicher Tätigkeiten in Schrift und Bild (Beschreibung eines Projektes nicht länger als eine Seite pro Projekt inklusive Bildmaterial); gegebenenfalls können Adressen von Webseiten angegeben werden.
4. Beschreibung und Kritik einer von dem Bewerber innerhalb der letzten sechs Monate besuchten Ausstellung (höchstens zwei maschinengeschriebene Seiten),
5. ein Motivationsschreiben (Letter of motivation) mit Darlegung des Interesses am Studiengang (höchstens eine maschinengeschriebene Seite),
6. ein Empfehlungsschreiben (Letter of recommendation) einer Person, welche die wissenschaftliche und/oder berufspraktische Qualifikation des Bewerbers beurteilen kann. Das Schreiben ist im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie einzureichen.

2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einem praktischen Teil (Eignungstest), der fachrichtungsbezogene Aufgaben beinhaltet. Sie kann digitale Formen enthalten.

## **Artikel 2**

Die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig kann den Wortlaut der Immatrikulationsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Ordnung an geltenden Fassung bekannt machen.

## **Artikel 3**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 27.01.2021

Thomas Locher  
Rektor